

Antrag auf Erteilung einer

Drehgenehmigung Fotogenehmigung

ANTRAGSTELLER/IN, BEVOLLMÄCHTIGTE/R BZW. ANSPRECHPARTNER/IN

Vorname _____ Name _____ Telefon privat _____

Firma, Organisation _____ Telefon geschäftlich _____

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____ Mobil _____

E-Mail _____ Internet _____

ggf. **Auftraggeber** angeben und / oder **Rechnungsadresse** falls abweichend von oben stehenden Angaben.

VERWENDUNG / NUTZUNG

VERWENDUNGSZWECK (Angabe Beitragstitel und Medium)

VORAUSSICHTLICHER SENDE- / ERSCHEINUNGSTERMIN _____

WEITERGABE / VERKAUF

Ist ein/e Weitergabe / Verkauf des Foto- oder Filmmaterials an Dritte
(z.B. an inländische bzw. ausländische TV-Sender, Aufnahme in Bild- oder Filmarchive) geplant?

Nein Ja, nähere Angaben

SONDERNUTZUNG VON FILMMATERIAL

Produktion von DVD / Blu-ray Disc mit einer Auflagenhöhe von _____

Einsatz als Werbemittel für Produkte oder Dienstleistungen
Bitte nähere Angaben, wie Art, Medium, Dauer, etc

Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben)

SONDERNUTZUNG VON FOTOMATERIAL

Einsatz als Werbemittel für Produkte oder Dienstleistungen

Bitte nähere Angaben der Medien, in denen die Fotoaufnahmen verwendet werden (POS, Plakatwerbung, Internet, Katalog o. ä.)

Nutzungsdauer: 1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre unbeschränkt

Nutzungsgebiet: Deutschland Europa weltweit

Sonstige Sondernutzungen (bitte beschreiben)

AUFNAHMEN

ORT IM NATIONALPARK (Tier-Freigelände Lusen/Falkenstein, Rachelsee, Reschbachklause, Felswandergebiet, Watzlik-Hain, o. a.)

INNENAUFNAHMEN

Angabe der Gebäude, Gehege und/oder Volieren in denen gefilmt / fotografiert werden soll

AUSSENAUFNAHMEN

Angabe der genauen Lage

KURZBESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AUFNAHMEN

(Drehbuch, Konzept beifügen)

FILM- / FOTOTEAM

Größe der Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, Technische Ausrüstung)

ZEITRAUM DER AUFNAHMEN

Datum und Uhrzeit

Ort

Datum

Unterschrift, Firmenstempel

VERBINDLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen im Nationalpark Bayerischer Wald müssen schriftlich mindestens 10 Werktage im Voraus bei der Nationalparkverwaltung (NPV) gestellt werden. Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- Eine Film- und Fotoerlaubnis kann nur für die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erteilt werden.
- Film- und Fotogenehmigungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung über ein angemessenes Nutzungsentgelt, derzeit 50 Euro pro Person und Jahr. Zusätzlich sind alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten, insbesondere Personalkosten für die Aufsicht und Betreuung, vom Antragssteller zu übernehmen.
- Bei Filmgenehmigungen ist i.d.R. folgender Rechteleum-fang automatisch inkludiert: beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb der Senderfamilie im deutschsprachigen Raum (bzw. bei ausländischen Sendern in Landessprache analog), Veröffentlichung auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen der Senderfamilie, 1 Jahr Laufzeit.
- Das Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen abseits öffentlicher Straßen und Wege ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Film- und Fotomaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung/Einbindung des Film- und Fotomaterials bedarf der vorherigen Genehmigung durch die NPV.
- Blitzlicht und Flutlicht sind zum Schutz der Gehegetiere nicht zulässig.
- **Der Einsatz von Drohnen o. ä. ist grundsätzlich nicht gestattet.**
- Der Freistaat Bayern haftet nicht für Schäden, die dem Träger der Aufnahmen erwachsen.